

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Waiblingen

Jahreszahlen 2020



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Waiblingen
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2020
Erstellungsdatum:	30.06.2021
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2020, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [1](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2020)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Ein- gliederungs- titels
		1	2	3	4
Insgesamt	x	14.168	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	15.185	12.620	83,1	89,1	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.548	x	10,9	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Ein- gliederungs- titels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	14.168	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.253	15,9	17,1
Vermittlungsbudget	99	0,7	0,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.053	14,5	16,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	8	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	2.045	14,4	16,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	38	0,3	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	6	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	32	0,2	x
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	63	0,4	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	3.432	24,2	21,6
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	90	0,6	0,7
Berufseinstiegsbegleitung	730	5,2	5,8
Assistierte Ausbildung	582	4,1	4,6
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	592	4,2	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	710	5,0	5,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	476	3,4	3,8
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	111	0,8	x
Einstiegsqualifizierung	138	1,0	1,1
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	3	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	6.163	43,5	47,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.105	36,0	40,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	185	1,3	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	872	6,2	6,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.320	16,4	14,0
Eingliederungszuschuss	885	6,2	7,0
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	552	3,9	x
Gründungszuschuss	883	6,2	7,0
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-0	- 0,0	- 0,0
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-0	- 0,0	- 0,0
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	1	0,0	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	1	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2020	+/- Vorjahr	2020	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	214	57	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.426	162	1,3	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	25	2	0,3	-0,0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.799	222	1,5	-0,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	637	460	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.351	417	1,4	-0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1.848	-665	2,1	0,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	303	-6	28,0	2,8
Assistierte Ausbildung	602	-84	17,8	7,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	7,2	7,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	749	-18	7,4	0,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	384	91	6,4	0,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.079	37	17,1	0,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	414	40	33,9	13,8
Einstiegsqualifizierung	368	15	7,1	-
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	68	-155	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	982	-8	5,1	0,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	978	-12	9,2	-5,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	848	-283	17,0	1,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.011	-22	5,1	0,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	1.087	9	9,5	1,7
Gründungszuschuss	1.106	-113	10,4	0,9
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16.430	8.586	x	646	2.852	181	6.485
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.953	981	37	104	268	22	677
Vermittlungsbudget ¹⁾	464	225	9	30	*	10	147
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.440	722	24	47	201	12	522
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	303	157	5	14	34	4	114
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.137	565	19	33	167	8	408
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	33	19	4	12	-	-	5
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	9	3	-	3	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	24	16	4	9	-	-	5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	16	15	-	15	*	-	3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	490	461	-	3	-	*	459
Berufseinstiegsbegleitung	128	128	-	-	-	-	128
Assistierte Ausbildung	48	45	-	-	-	-	45
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	115	115	-	-	-	-	115
Ausbildungsbegleitende Hilfen	118	95	-	*	-	*	94
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	20	-	-	-	-	20
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	9	-	*	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	50	49	-	-	-	-	49
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.032	455	23	17	137	*	334
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	946	418	23	14	129	*	302
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	22	6	-	3	*	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	64	31	-	-	*	-	29
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	306	142	7	54	44	*	78
Eingliederungszuschuss	186	73	*	3	32	*	50
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	46	*	46	3	-	17
Gründungszuschuss	73	23	*	5	9	-	11
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	3.781	2.039	67	178	449	34	1.548

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	16.430	52,3	x	3,9	17,4	1,1	39,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.953	50,2	1,9	5,3	13,7	1,1	34,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	464	48,5	1,9	6,5	*	2,2	31,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.440	50,1	1,7	3,3	14,0	0,8	36,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	303	51,8	1,7	4,6	11,2	1,3	37,6
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.137	49,7	1,7	2,9	14,7	0,7	35,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	33	57,6	12,1	36,4	-	-	15,2
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	9	33,3	-	33,3	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	24	66,7	16,7	37,5	-	-	20,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	16	93,8	-	93,8	*	-	18,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	490	94,1	-	0,6	-	*	93,7
Berufseinstiegsbegleitung	128	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	48	93,8	-	-	-	-	93,8
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	115	100,0	-	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	118	80,5	-	*	-	*	79,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	50	98,0	-	-	-	-	98,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.032	44,1	2,2	1,6	13,3	*	32,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	946	44,2	2,4	1,5	13,6	*	31,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	22	27,3	-	13,6	*	-	13,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	64	48,4	-	-	*	-	45,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	306	46,4	2,3	17,6	14,4	*	25,5
Eingliederungszuschuss	186	39,2	*	1,6	17,2	*	26,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	97,9	*	97,9	6,4	-	36,2
Gründungszuschuss	73	31,5	*	6,8	12,3	-	15,1
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	3.781	53,9	1,8	4,7	11,9	0,9	40,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.705	3.372	515	304	1.539	67	2.160
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	165	93	4	13	26	2	63
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	159	88	3	9	25	2	62
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	6	0	1	2	0	4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	148	83	3	8	24	2	58
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	2	1	1	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	3	0	-	1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	596	495	-	9	-	0	490
Berufseinstiegsbegleitung	201	159	-	-	-	-	159
Assistierte Ausbildung	81	68	-	-	-	-	68
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	66	66	-	-	-	-	66
Ausbildungsbegleitende Hilfen	154	116	-	2	-	0	114
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	35	-	-	-	-	35
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	21	-	7	-	-	18
Einstiegsqualifizierung	31	31	-	-	-	-	31
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	535	255	5	9	53	5	208
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	433	210	5	5	44	5	172
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	16	4	-	3	0	-	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	86	41	-	1	8	0	35
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	182	97	4	47	30	1	46
Eingliederungszuschuss	73	30	1	2	15	1	18
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	42	42	1	42	3	-	17
Gründungszuschuss	67	25	2	3	12	1	11
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.477	940	13	78	109	8	807

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	5.705	59,1	9,0	5,3	27,0	1,2	37,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	165	56,4	2,2	7,6	15,6	1,1	38,3
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	159	55,6	1,8	5,6	16,0	1,1	39,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	53,8	0,8	5,4	15,4	1,5	38,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	148	55,8	1,9	5,6	16,0	1,1	39,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	61,0	22,0	29,3	-	-	17,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	94,1	-	94,1	11,8	-	17,6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	596	83,1	-	1,5	-	0,0	82,3
Berufseinstiegsbegleitung	201	79,2	-	-	-	-	79,2
Assistierte Ausbildung	81	84,2	-	-	-	-	84,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	66	100,0	-	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	154	75,2	-	1,1	-	0,2	74,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	93,9	-	-	-	-	93,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	92,2	-	31,2	-	-	78,4
Einstiegsqualifizierung	31	99,7	-	-	-	-	99,7
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	4	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	535	47,8	1,0	1,7	9,9	0,9	38,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	433	48,5	1,2	1,2	10,3	1,1	39,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	16	25,9	-	19,0	1,1	-	10,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	86	47,9	-	1,2	9,6	0,4	40,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	182	53,3	2,1	25,9	16,7	0,5	25,3
Eingliederungszuschuss	73	40,7	1,3	3,2	20,9	0,7	24,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	42	99,0	3,1	99,0	7,1	-	40,2
Gründungszuschuss	67	38,0	2,3	4,3	18,3	0,8	16,3
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.477	63,6	0,9	5,2	7,4	0,5	54,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.918	691	1.123	241
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	365	33	115	9
Vermittlungsbudget ¹⁾	45	x	20	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	295	30	84	7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	55	2	10	0
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	240	28	74	7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	21	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	4	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	17	3	6	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	4	1	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	451	545	143	181
Berufseinstiegsbegleitung	128	201	45	85
Assistierte Ausbildung	46	71	15	17
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	1	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	115	65	27	18
Ausbildungsbegleitende Hilfen	89	121	31	36
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18	35	*	9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	21	*	5
Einstiegsqualifizierung	45	28	20	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	2	*	2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	60	35	16	17
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	47	22	11	8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	8	3	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	5	10	*	8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	55	34	12	9
Eingliederungszuschuss	37	14	7	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	18	5	5
Gründungszuschuss	*	1	-	-
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	931	647	286	215

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17,8	12,1	16,1	10,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	18,7	19,8	14,5	13,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	9,7	x	10,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	20,5	18,6	14,8	11,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	18,2	16,2	10,6	8,5
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	21,1	18,8	15,6	11,6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	63,6	x	*	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	44,4	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	70,8	73,2	75,0	78,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	25,0	23,5	*	22,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	92,0	91,5	94,1	96,2
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	95,8	88,5	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	100,0	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	99,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	75,4	78,2	83,8	87,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	90,0	96,1	*	98,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	95,5	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	90,0	90,1	95,2	87,3
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	44,2	*	90,5
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	5,8	6,6	3,9	6,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	5,0	5,2	2,9	4,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	36,4	21,7	*	18,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7,8	11,2	*	14,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	18,0	18,6	11,2	14,1
Eingliederungszuschuss	19,9	19,5	11,5	12,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	42,9	29,4	49,2
Gründungszuschuss	*	2,0	-	-
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	24,6	43,8	19,6	38,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	6.985	42,5	3.615	x	262	1.276	168	2.654
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	791	40,5	384	12	46	125	*	239
Vermittlungsbudget ¹⁾	201	43,3	85	*	12	*	10	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	567	39,4	285	5	24	99	*	188
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	94	31,0	52	-	7	12	4	34
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	473	41,6	233	5	17	87	*	154
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	14	42,4	6	*	*	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	6	66,7	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	8	33,3	*	*	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	9	56,3	8	-	*	*	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	152	31,0	142	-	-	-	*	142
Berufseinstiegsbegleitung	45	35,2	45	-	-	-	-	45
Assistierte Ausbildung	15	31,3	14	-	-	-	-	14
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	27	23,5	27	-	-	-	-	27
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37	31,4	31	-	-	-	*	31
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3	15,0	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	21	42,0	20	-	-	-	-	20
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	411	39,8	184	*	6	58	*	123
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	377	39,9	169	*	*	55	*	110
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	11	50,0	*	-	*	*	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	23	35,9	*	-	-	*	-	10
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	107	35,0	48	*	19	20	*	21
Eingliederungszuschuss	61	32,8	23	*	*	12	*	11
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	36,2	16	-	16	3	-	6
Gründungszuschuss	29	39,7	9	*	*	5	-	4
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.461	38,6	758	25	71	203	*	525

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.350	41,2	1.381	211	125	635	64	858
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	64	38,6	35	1	6	12	2	20
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	61	38,2	33	1	4	12	2	20
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	36,2	2	-	0	1	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	57	38,3	31	1	4	12	2	18
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2	46,3	1	1	0	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	52,9	1	-	1	0	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	188	31,6	152	-	-	-	0	152
Berufseinstiegsbegleitung	85	42,2	65	-	-	-	-	65
Assistierte Ausbildung	17	20,6	14	-	-	-	-	14
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	18	27,8	18	-	-	-	-	18
Ausbildungsbegleitende Hilfen	42	27,1	32	-	-	-	0	32
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9	24,9	9	-	-	-	-	9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	5	23,0	5	-	-	-	-	5
Einstiegsqualifizierung	11	33,6	10	-	-	-	-	10
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	48,8	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	248	46,4	104	2	7	27	5	73
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	187	43,1	81	2	4	23	5	56
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	6	40,2	3	-	3	0	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	55	64,2	21	-	1	3	0	17
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	62	34,1	31	1	13	13	1	11
Eingliederungszuschuss	27	37,6	12	0	1	7	1	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	11	26,0	11	-	11	1	-	3
Gründungszuschuss	24	35,5	9	1	1	6	1	3
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	562	38,0	323	5	25	53	8	257

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	2,4	2,1	2,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,2	58,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	35,8	64,2

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	38,0	62,0
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,2	- 2,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	42,4	57,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	6,6	- 6,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %)	1,5	1,3	1,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	41,1	58,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	35,6	64,4

realisierter Förderanteil	x	38,6	61,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,0	- 3,0

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	43,5	56,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,9	- 7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	13.920	7.188	749	565	2.411	136	5.142
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	6.483	2.789	132	169	748	63	2.126
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	6.223	2.668	127	162	692	62	2.041
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	44,7	37,1	17,0	28,7	28,7	45,6	39,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	6.069	2.595	122	140	666	60	2.002
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	43,6	36,1	16,3	24,8	27,6	44,1	38,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	243	114	5	7	56	*	78
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,7	1,6	0,7	1,2	2,3	*	1,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	184	96	4	3	47	*	70
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,3	1,3	0,5	0,5	1,9	*	1,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	465	184	12	16	75	3	115
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,5	6,9	9,4	9,9	10,8	4,8	5,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	440	173	11	16	72	*	107
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	7,2	6,7	9,0	11,4	10,8	*	5,3

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	5.881	2.990	317	227	1.072	130	2.043
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	2.686	1.085	55	64	335	60	767
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.604	1.046	54	60	313	59	738
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	44,3	35,0	17,0	26,4	29,2	45,4	36,1
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	2.551	1.021	53	51	300	57	732
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	43,4	34,1	16,7	22,5	28,0	43,8	35,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	79	37	*	4	22	*	27
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,3	1,2	*	1,8	2,1	*	1,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	58	29	-	*	17	*	24
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,0	1,0	-	*	1,6	*	1,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	176	65	5	7	27	3	38
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	6,8	6,2	9,3	11,7	8,6	5,1	5,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	168	62	5	7	26	*	36
Vermittlungsquote ⁴⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	6,6	6,1	9,4	13,7	8,7	*	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							Gering- qualifi- zierte
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	619	297	322	300	14	23	126	7	217
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.814	709	1.105	875	26	54	210	24	688
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	361	104	257	188	6	21	40	6	140
Maßnahmen bei einem Träger	1.453	605	848	687	20	33	170	18	548
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	-	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	90	21	69	37	4	22	-	-	18
dav. Vermittlungsbudget	19	*	17	7	*	7	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71	*	52	30	*	15	-	-	18
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	21	5	16	18	-	18	4	-	6
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	142	56	86	90	-	-	-	-	90
Assistierte Ausbildung	82	32	50	73	-	-	-	-	73
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	109	28	81	108	-	-	-	-	108
Ausbildungsbegleitende Hilfen	171	46	125	120	-	*	-	-	120
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30	5	25	28	-	-	-	-	28
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	11	8	13	-	*	-	-	12
Einstiegsqualifizierung	76	23	53	69	-	-	-	-	69
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	929	401	528	497	10	15	156	22	373
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	859	382	477	468	10	13	150	22	350
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	22	9	13	4	-	3	-	-	3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	45	26	19	20	-	*	*	*	18
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	187	53	134	95	7	6	38	*	55
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	13	17	30	-	30	*	-	14
Gründungszuschuss	74	28	46	19	*	*	10	*	9
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	58,6	56,2	60,9	58,7	x	26,1	54,0	x	62,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52,9	51,5	53,8	48,5	19,2	40,7	41,0	54,2	50,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	68,4	60,6	71,6	66,0	x	52,4	77,5	x	66,4
Maßnahmen bei einem Träger	49,1	49,9	48,5	43,7	10,0	33,3	32,4	x	46,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	52,2	52,4	52,2	54,1	x	45,5	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45,1	x	42,3	53,3	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	66,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	30,3	16,1	39,5	31,1	x	x	x	x	31,1
Assistierte Ausbildung	58,5	68,8	52,0	60,3	x	x	x	x	60,3
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	38,5	39,3	38,3	38,9	x	x	x	x	38,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	78,9	80,4	78,4	75,8	x	x	x	x	75,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	50,0	x	48,0	53,6	x	x	x	x	53,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	63,2	78,3	56,6	63,8	x	x	x	x	63,8
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	56,4	57,4	55,7	50,1	x	x	41,0	50,0	53,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	53,6	55,8	51,8	47,6	x	x	40,0	50,0	50,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	59,1	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,3	96,2	x	90,0	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	73,8	71,7	74,6	72,6	x	x	76,3	x	69,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	70,0	x	x	70,0	x	70,0	x	x	x
Gründungszuschuss	10,8	10,7	10,9	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	77,2	73,4	80,7	80,0	x	73,9	73,8	x	82,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73,6	71,2	75,1	73,4	46,2	61,1	56,2	75,0	77,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	81,7	71,2	86,0	83,0	x	66,7	87,5	x	84,3
Maßnahmen bei einem Träger	71,6	71,2	71,8	70,7	35,0	57,6	48,8	x	75,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	70,0	71,4	69,6	73,0	x	68,2	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	62,0	x	59,6	66,7	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	76,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	99,3	100,0	98,8	98,9	x	x	x	x	98,9
Assistierte Ausbildung	92,7	96,9	90,0	94,5	x	x	x	x	94,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	96,3	96,4	96,3	96,3	x	x	x	x	96,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,6	93,5	89,6	89,2	x	x	x	x	89,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76,7	x	76,0	78,6	x	x	x	x	78,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	75,8	75,8	75,8	70,8	x	x	57,7	81,8	74,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	74,2	75,1	73,4	69,7	x	x	57,3	81,8	72,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	77,3	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,3	96,2	x	90,0	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	89,3	86,8	90,3	90,5	x	x	81,6	x	94,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	83,3	x	x	83,3	x	83,3	x	x	x
Gründungszuschuss	91,9	92,9	91,3	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Die

[Interaktive Angebote - Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

Hier finden Sie Diagramme, Karten und Tabellen zu den Themen rund um den Arbeitsmarkt für Deutschland, die Länder, Kreise, Agenturbezirke und Arbeitsmarkregionen. Die Analyse enthält Daten zu folgenden Punkten:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung,
- Gemeldete Arbeitsstellen im Überblick, nach Berufen und Wirtschaftszweigen
- Beschäftigung am Arbeitsort im Überblick und nach Berufen

Derzeit ist kein Export im Internet Explorer möglich. Wenn Sie eine Tabelle oder Grafik exportieren möchten, verwenden Sie bitte einen

Darüber unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte bei der Einordnung der Daten der Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen. Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Nach Veröffentlichung des Tabellenteils der Eingliederungsbilanz im Internet steht zudem noch die aktualisierte

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung"](#)

zur Verfügung. Sie dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren und basiert auf Daten der

Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.167	2.598	2.497	1.953	- 544	- 21,8
Vermittlungsbudget	1.038	781	619	464	- 155	- 25,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.008	1.705	1.775	1.440	- 335	- 18,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	475	343	358	303	- 55	- 15,4
Maßnahmen bei einem Träger	1.533	1.362	1.417	1.137	- 280	- 19,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	*	-	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	98	77	86	33	- 53	- 61,6
dav. Vermittlungsbudget	12	12	19	9	- 10	- 52,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	86	65	67	24	- 43	- 64,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	23	35	17	16	- 1	- 5,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	624	607	533	490	- 43	- 8,1
Berufseinstiegsbegleitung	161	154	46	128	82	178,3
Assistierte Ausbildung	63	72	89	48	- 41	- 46,1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	-	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	115	115	103	115	12	11,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	139	146	187	118	- 69	- 36,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	24	27	20	- 7	- 25,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	17	10	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	95	79	67	50	- 17	- 25,4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	-	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	1.101	907	1.091	1.032	- 59	- 5,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	1.031	850	1.006	946	- 60	- 6,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ²⁾	29	19	18	22	4	22,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	41	38	67	64	- 3	- 4,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	347	322	317	306	- 11	- 3,5
Eingliederungszuschuss	217	200	194	186	- 8	- 4,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	52	30	51	47	- 4	- 7,8
Gründungszuschuss	78	92	72	73	1	1,4
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	1.038	781	619	66,1	66,6	58,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.060	1.703	1.814	57,0	57,2	52,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	476	345	361	70,6	69,6	68,4
Maßnahmen bei einem Träger	1.584	1.358	1.453	52,9	54,1	49,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	97	70	90	59,8	51,4	52,2
dav. Vermittlungsbudget	12	12	19	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	85	58	71	58,8	46,6	45,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	21	31	21	52,4	74,2	66,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	113	154	142	23,9	32,5	30,3
Assistierte Ausbildung ²⁾	45	57	82	57,8	63,2	58,5
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	*	-	-	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	121	119	109	47,9	57,1	38,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	163	143	171	84,7	88,8	78,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36	31	30	75,0	74,2	50,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	22	19	x	90,9	x
Einstiegsqualifizierung	101	81	76	67,3	74,1	63,2
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.070	908	929	63,4	62,7	56,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	1.006	839	859	61,3	60,5	53,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	28	20	22	75,0	55,0	59,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	51	51	45	96,1	84,3	93,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	220	201	187	85,0	83,1	73,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	46	40	30	80,4	80,0	70,0
Gründungszuschuss	91	87	74	17,6	24,1	10,8
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	*	*	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussage

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	16.430	10.835	56,8	39,6	30,1	9,6	16,2	10,1	5,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.953	1.395	(59,1)	(44,2)	(33,4)	(10,8)	(14,2)	(9,0)	(5,2)
Vermittlungsbudget ¹⁾	464	343	60,9	*	*	*	*	(*)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1.440	1.019	(60,0)	(42,7)	(33,1)	(9,6)	(16,4)	(10,7)	(5,7)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	303	217	(55,3)	(41,9)	(32,3)	(9,7)	(12,9)	(9,7)	(3,2)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.137	802	(61,2)	(42,9)	(33,3)	(9,6)	(17,3)	(11,0)	(6,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	33	23	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	9	6	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	24	17	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	16	10	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	488	305	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	128	62	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	48	31	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	115	75	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	118	90	(75,6)	(53,3)	(48,9)	(*)	(21,1)	(11,1)	(10,0)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20	16	(56,3)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(37,5)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	9	4	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	50	27	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.032	718	(62,5)	(46,4)	(34,0)	(12,4)	(15,2)	(10,7)	(4,5)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	946	666	(64,0)	(48,0)	(35,1)	(12,9)	(15,0)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	22	18	(16,7)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	64	34	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	306	198	(41,9)	(27,3)	(22,7)	(4,5)	(14,1)	(8,1)	(6,1)
Eingliederungszuschuss	186	131	(50,4)	(33,6)	(28,2)	(*)	(16,0)	(9,9)	(6,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	47	33	(21,2)	(9,1)	(*)	(*)	(12,1)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	73	34	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	3.779	2.616	(60,4)	(43,1)	(33,4)	(9,7)	(16,5)	(10,1)	(6,3)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	5.705	3.835	57,2	41,4	30,6	10,7	14,8	9,0	5,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	165	116	60,0	44,6	36,6	(8,1)	(14,3)	(9,6)	(4,7)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	159	112	61,7	46,0	37,8	(8,2)	(14,6)	(9,9)	(4,8)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	7	(49,4)	(40,4)	(30,3)	(10,1)	(9,0)	(6,7)	(2,2)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	148	104	62,6	46,4	38,4	(8,1)	(15,0)	(10,1)	(5,0)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	3	3	(10,0)	(-)	(-)	(-)	(10,0)	(3,3)	(6,7)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	3	2	(19,0)	(19,0)	(9,5)	(9,5)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	592	408	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	201	138	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	81	59	71,4	(37,5)	(34,1)	(3,4)	(33,7)	(19,2)	(14,5)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(100,0)	(100,0)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	66	44	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	154	110	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	37	25	(48,2)	(9,2)	(5,2)	(3,9)	(38,0)	(13,8)	(24,3)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	22	12	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	31	20	x	x	x	x	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	535	339	x	x	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	433	288	(67,3)	(49,9)	(35,6)	(14,3)	(15,7)	(11,2)	(4,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	16	11	(16,3)	(14,8)	(1,5)	(13,3)	(1,5)	(1,5)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	86	39	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	182	114	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	73	51	(49,3)	(32,8)	(24,4)	(8,4)	(16,3)	(10,2)	(6,1)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	42	28	(21,2)	(13,9)	(2,7)	(11,2)	(7,4)	(2,9)	(4,4)
Gründungszuschuss	67	35	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	1.474	976	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	619	474	(58,0)	(44,5)	(30,2)	(14,3)	(11,4)	(5,7)	(5,7)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.814	1.362	(61,7)	(43,1)	(33,0)	(10,1)	(17,3)	(12,1)	(5,2)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	361	274	(52,2)	(36,9)	(30,7)	(6,2)	(13,9)	(8,8)	(5,1)
Maßnahmen bei einem Träger	1.453	1.088	(64,2)	(44,7)	(33,6)	(11,0)	(18,2)	(13,0)	(5,2)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	90	69	*	(*)	(*)	(4,3)	(*)	(*)	(15,9)
dav. Vermittlungsbudget	19	17	(*)	(*)	(17,6)	(-)	(*)	(*)	(17,6)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	71	52	(38,5)	(9,6)	(*)	(5,8)	(28,8)	(13,5)	(15,4)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	21	10	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	142	98	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	82	61	(63,9)	(*)	(24,6)	(*)	(36,1)	(19,7)	(16,4)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	109	90	(61,1)	(18,9)	(*)	(*)	(42,2)	(20,0)	(22,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	171	144	56,3	25,7	22,2	(3,5)	28,5	21,5	(6,9)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30	24	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(25,0)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	19	16	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
Einstiegsqualifizierung	76	52	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	929	689	(61,8)	(45,7)	(34,1)	(*)	(14,9)	(9,9)	(4,9)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	859	651	(63,1)	(47,3)	(35,0)	(12,3)	(14,6)	(9,7)	(4,8)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	22	13	(84,6)	(23,1)	(*)	(*)	(61,5)	(30,8)	(30,8)
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	45	26	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	187	138	52,2	*	*	(10,1)	(*)	(*)	(9,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	30	22	(36,4)	(*)	(*)	(22,7)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	74	49	(36,7)	(28,6)	(14,3)	(14,3)	(8,2)	(*)	(*)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Waiblingen (Gebietsstand März 2021)
Berichtsjahr 2020, Datenstand März 2021

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2019 - Dezember 2019)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- sam	darunter		Insge- sam	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	58,6	59,9	(59,3)	(60,7)	(60,1)	(61,8)	(55,6)	(48,1)	(63,0)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	52,9	52,9	(51,2)	(48,9)	(47,8)	(52,6)	(57,2)	(53,9)	(64,8)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	68,4	67,9	(65,7)	(65,3)	(63,1)	x	(71,1)	(66,7)	x
Maßnahmen bei einem Träger	49,1	49,1	(48,3)	(45,5)	(44,3)	(49,2)	(54,5)	(51,8)	(61,4)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	52,2	52,2	44,4	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	45,1	42,3	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	66,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	30,3	29,6	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	58,5	59,0	(66,7)	x	x	x	(63,6)	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	38,5	37,8	(36,4)	x	x	x	(31,6)	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	78,9	79,2	77,8	73,0	75,0	x	82,9	77,4	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	50,0	45,8	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	63,2	63,5	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	56,4	54,3	(53,8)	(50,8)	(51,1)	(50,0)	(64,1)	(66,2)	(61,8)
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	53,6	52,1	(52,3)	(49,7)	(49,6)	(50,0)	(62,1)	(65,1)	(58,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	59,1	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	93,3	88,5	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	73,8	73,9	63,9	61,2	65,7	x	(69,6)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	70,0	63,6	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	10,8	10,2	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.